

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michelle Whitfield, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0296) betreffend „automatische Inflationsanpassung sämtlicher Sozialleistungen und Zuschüsse des Landes Burgenland“ (Zahl 2100-0232) (Beilage 0652).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michelle Whitfield, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „automatische Inflationsanpassung sämtlicher Sozialleistungen und Zuschüsse des Landes Burgenland“ in seiner 7. Sitzung am Mittwoch, dem 08.04.2026, beraten.

Landtagsabgeordnete Michelle Whitfield wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Michelle Whitfield den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Roman Kainrath stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Roman Kainrath gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michelle Whitfield, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „automatische Inflationsanpassung sämtlicher Sozialleistungen und Zuschüsse des Landes Burgenland“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Roman Kainrath beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08. April 2026

Die Berichterstatterin:  
Michelle Whitfield eh.

Der Obmann:  
Jürgen Dolesch eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 08. April 2026

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Mag.<sup>a</sup> Margit Paul-Kientzl,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0232, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend „Burgenländischer Weg der gezielten und treffsicheren Sozialpolitik konsequent fortsetzen“**

Zum unter Zahl 2100 – 0232 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, MBA, Michelle Whitfield, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „automatische Inflationsanpassung sämtlicher Sozialleistungen und Zuschüsse des Landes Burgenland“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Seit Jahren stellt das Land Burgenland zahlreiche soziale Unterstützungen für die Burgenländer:innen zur Verfügung. Diese Unterstützungen basieren auf verschiedenen Landesgesetzen, die je nach Lebenslage die Grundsicherung, ergänzende Sozialhilfe und spezielle Hilfen für Menschen mit Behinderungen regeln.

Das Burgenländische Sozialunterstützungsgesetz (Bgl. SUG) normiert die gesetzliche Grundabsicherung für ökonomisch benachteiligte Personen. Ziel des Bgl. SUG ist die Bekämpfung und Vermeidung von Armut, sozialer Ausschließung und anderer sozialer Notlagen sowie die Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiederherstellung von Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben. Das Bgl. SUG beinhaltet Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, zur Sicherung des Wohnbedarfs und zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.

Das Burgenländische Chancengleichheitsgesetz (Bgl. ChG) richtet sich an Menschen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, den Bezugsberechtigten ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen, um Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Das Bgl. ChG sieht dafür Geldleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt; Einbeziehung in die Krankenversicherung; Zuschüsse zu orthopädischer Versorgung, Heilbehandlungen und anderen Hilfsmitteln; „geschützte Arbeit“; Maßnahmen der sozialen Rehabilitation und Ersatz von Fahrtkosten) und persönliche Hilfen (Frühförderung für Kinder mit Behinderungen; Schulassistentz und sonstige Förderung der Erziehung und Schulbildung; berufliche Eingliederung; (teil)stationäre Betreuung; persönliche Assistenz; Wohnbegleitung und Angehörigenentlastung) vor.

Erhalten Hilfesuchende keine eigenen Leistungen im Bgl. SUG oder sind für Menschen mit Behinderungen im Bgl. ChG keine entsprechenden Leistungen vorgesehen, bildet das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2024 (Bgl. SHG 2024) das Auffangnetz. Ziel des Bgl. SHG 2024 ist jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Das Bgl. SHG 2024 umfasst insbesondere Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs (Lebensunterhalt, Hilfe zur Einbeziehung in die Krankenversicherung, Tragung der Bestattungskosten, Hilfe in besonderen Lebenslagen) sowie Hilfen in Einrichtungen, Pflege und Soziale Dienste

(Unterbringung in Einrichtungen, Angebote für Sucht- und Alkoholranke, Förderung der Betreuung von pflegebedürftigen Personen, Pflege und soziale Dienste, Frauen- und Sozialhäuser).

Zusätzlich richtete die Burgenländische Landesregierung einen Sozial- und Klimafonds 2022 ein, mit dessen Mitteln Maßnahmen finanziert werden, um finanziell schwächer gestellte Personen mit Hauptwohnsitz im Burgenland von den multiplen Krisen der vergangenen Jahre zu entlasten. Mit dem Klima- und Sozialfonds wurde eine zentrale Förderstelle geschaffen, die unterschiedliche Unterstützungsleistungen umfasst: Musikschulförderung, Alleinerziehenden Förderung, Familienauto, Kinderbonus, Mehrlingsgeburten, Mittagessensförderung, Schulstartgeld, Semesterticket, Sport- und Projektstage, Lehrlingsförderung, Qualifikationsförderung, Fahrtkostenzuschuss, Wärmepreisdeckel, Wohnbeihilfe, Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge, Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Als im Zuge der Teuerungswelle durch den Ukraine-Krieg die Zinsen für die Bankdarlehen ab Juni 2022 in einem noch nie dagewesenen Ausmaß in kürzester Zeit stiegen und dadurch massive Mieterhöhungen drohten, wurde diese bevorstehende Belastung der burgenländischen Mieter:innen durch schnelle Maßnahmen der Burgenländischen Landesregierung abgewehrt. Mit dem burgenländischen Wohnkostendeckel wurden die Mieten der gemeinnützigen Bauträger in bestimmten Wohnobjekten ab 1. Jänner 2023 auf dem Niveau von Dezember 2022 eingefroren, um die betroffenen Mieter:innen in der Hochzinsphase spürbar zu entlasten. Konkret betrifft dies nicht ausfinanzierte Wohnobjekte solcher Genossenschaften, welche sich bei der Finanzierung des Wohnobjekts für eine variable Verzinsung entschieden haben. Mit dem einzigartigen, funktionierenden Wohnkostendeckel in Österreich konnte das Land Burgenland die burgenländischen Mieter:innen mit 24 Millionen Euro entlasten. Davon profitierten insgesamt 16.300 burgenländische Haushalte.

Die zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen der Burgenländischen Landesregierung erweisen sich als äußerst wirksam und spiegeln sich darin wider, dass das Burgenland im Jahr 2024 die niedrigste Armutsgefährdungsquote in Österreich aufweist. Mit einer Armutsgefährdungsquote von 6,4 Prozent liegt sie im Burgenland deutlich unter dem Österreich-Durchschnitt von 14,3 Prozent. Um statistische Schwankungsbreiten zu verringern und die Aussagekraft der Daten weiter zu erhöhen, erhebt Statistik Austria zusätzlich den Durchschnitt der Armutsgefährdungsquote der letzten drei Jahre. Auch hier weist das Burgenland die niedrigste Armutsgefährdungsquote im Bundesländervergleich auf.<sup>1</sup> Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die Burgenländische Landesregierung mit ihrem Weg der gezielten und treffsicheren Unterstützungsmaßnahmen erfolgreich ist und die soziale Sicherheit im Land nachhaltig gewährleistet wird.

---

<sup>1</sup> <[https://statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband\\_EUSILC\\_2024.pdf](https://statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2024.pdf)>

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, auch weiterhin mit treffsicheren Unterstützungsmaßnahmen alles daranzusetzen, die österreichweit geringste Armutsgefährdungsquote zu halten.